

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, *die* Einreichung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen das zuletzt am 21.12.2011 geänderte Finanzausgleichsgesetz (FAG) *für* 2012 im Hinblick auf eine unzureichende Finanzausstattung der Stadt Halle (Saale) *zu prüfen und dem Stadtrat nachfolgend eine entsprechende Beschlussvorlage* vorzulegen.